

## Dies ist keine veröffentlichte Meldung

**Rubrik:** Umwelt, Verkehr und Energie  
**Unterrubrik:** Strassenbau  
**Publikationsdatum:** KABZH 13.02.2026  
**Öffentlich einsehbar bis:** 13.02.2029  
**Meldungsnummer:** VE-ZH01-0000002319

### **Publizierende Stelle**

Gemeinde Dietlikon - Gemeindewerke, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

## Dietlikon, Brunnenwiesenstrasse, Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen 2. Teil, Öffentliche Planaufgabe

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

### **Angaben zur Auflage:**

Gemeindewerke, Eingang 1, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon

Das Projekt ist, soweit möglich, vor Ort ausgesteckt. Die Projektunterlagen liegen zur Einsicht auf.

Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage der Gemeinde unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.

### **Rechtliche Hinweise:**

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 16.03.2026

### **Kontaktstelle:**

Gemeinderat, Bahnhofstrasse 60, Postfach 182, 8305 Dietlikon